



Regionalverband Heilbronn-Franken
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss

**der öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses
am 21.10.2022 in Schöntal-Bieringen**

**TOP 2 20. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 - Ausweisung von weiteren Vorbehaltsgebieten für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen und Anpassung der Ausnahmeregelung für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Regionalen Grünzügen nach Plansatz 3.1.1
- Sachstandsbericht und Beschlussfassung über aktuelle Themen mit Bezug zu Freiflächenphotovoltaik**

- a) Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung einstimmig bei zwei Enthaltungen mit dem Entwurf einer Definition von Agri-PV-Anlagen in Plansatz 3.2.3.3. Dadurch sollen diese Anlagen als eine mit der vorrangigen Landwirtschaft zu vereinbarende Nutzung in Vorranggebieten für Landwirtschaft und in Regionalen Grünzügen auch auf hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen ermöglicht werden. Die Definition wird in den Unterlagen zur 20. Änderung Berücksichtigung finden und wird dem regionalen Gremium mit diesen Unterlagen zum Beschluss vorgelegt.
- b) Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung einstimmig bei zwei Enthaltungen mit der Ausgestaltung einer zusätzlichen Ausnahmegewährung für FFPV-Anlagen zur Direktversorgung von Gewerbegebieten mit erneuerbarem Strom in Plansatz 3.1.1. Abgesehen von der Frage der Bodenqualität sollen hierbei die übrigen Ausnahmegewährungen uneingeschränkt Anwendung finden. Die zusätzliche Ausnahmegewährung soll in den Unterlagen zur 20. Änderung Berücksichtigung

finden und wird dem regionalen Gremium mit diesen Unterlagen zum Beschluss vorgelegt.

- c) Der Planungsausschuss beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen klarstellend, dass Flächen innerhalb von festgelegten IGD-Schwerpunkten bestimmungsgemäß einer klassischen gewerblichen Nutzung vorbehalten bleiben sollen und keine FFPV-Anlagen in IGD-Schwerpunkten ermöglicht werden sollen.